

## Informationen für Ehrenamtliche in der Asylarbeit im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Flüchtlinge und Sportvereine

### Sport – die beste Plattform zur Integration

Präsident Günther Lommer zur Übernahme der Versicherungskosten für Flüchtlinge durch den BLSV.

Was hat der Sport in Bayern mit der Flüchtlingsproblematik zu tun? Nichts, werden die meisten spontan sagen. Das mag auf den ersten Blick auch stimmen, sind doch die Aufnahmelager oft weit weg von den Sportplätzen und Hallen unserer Vereine. Der BLSV allerdings hat andere Erfahrungen gemacht und die Hilferufe mancher Vereine ernst genommen, die nicht wussten, wie sie die Aufnahme von Flüchtlingen und vor allem von Flüchtlingskindern in den Sportverein schultern sollten. Der Vereinsbeitrag war da kein Problem. Wie schon bei der Aufnahme von Asylanten war es für die allermeisten der betroffenen Vereinsvertreter keine Frage, dass diese Menschen beitragsfrei Platz im Verein finden sollten, Was aber ist mit denen, die ein wenig Sport treiben wollen, aber nicht gleich Mitglieder werden wollen oder können, da viele ja oft nur einige Zeit in einer Region bleiben? Was tun, wenn sich jemand verletzt? Wer haftet dafür?

Das wiederum war keine Frage für den BLSV. Schnell wurde mit unserem Versicherungspartner ARAG eine spezielle Zusatzvereinbarung ausgehandelt. Der BLSV kann nun allen Mitgliedsvereinen, die Flüchtlingen Sportangebote machen, diese Sorge nehmen (siehe auch das Titelthema der *bayernsport*-Ausgabe dieser Woche). Das ist der Beitrag des BLSV zur humanitären Aufnahme all dieser Menschen in Not. Der Sport hat schon oft bewiesen, dass er die beste Plattform zur Integration fremder Menschen ist. Sportregeln sind überall auf der Welt gleich, werden auch ohne gemeinsame Sprache verstanden und sind oft das beste Mittel, um traumatisierten Menschen, vor allem Kindern, aus den Alltagsproblemen zumindest zeitweise herauszuhelfen.

Liebe Vereinsvertreter, bitte unterstützen Sie die Aktion des BLSV!

*Günther Lommer*

*BLSV-Präsident*

Sehr geehrte Vorsitzende,

der BLSV möchte Sie hiermit über ein Abkommen des BLSV mit der ARAG Sportversicherung informieren.

In der 45. Ausgabe des **bayernsports** und auf [blsv.de](http://blsv.de) finden Sie weiterführende Informationen zum Thema Asyl und Sport.

## BLSV übernimmt Sportversicherung für Flüchtlinge

Vereine haben keine zusätzlichen Kosten

Die Flüchtlingswelle betrifft immer mehr Regionen. Auch den organisierten Sport in Bayern stellt diese Entwicklung vor neue Herausforderungen. Viele Vereine bieten bereits spezielle Sportangebote für Flüchtlinge und Asylbewerber an.

„Vor allem für Kinder und Jugendliche ist es eine schwierige Situation“, so Günther Lommer, Präsident des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV). „Sport und Bewegung können für oft traumatisierte Menschen letztlich nur eine kleine Abwechslung bieten, dennoch ist das Engagement unserer Vereine nicht hoch genug einzuschätzen.“

Damit durch dieses Engagement nicht auch noch zusätzliche finanzielle Belastungen auf die Vereine zukommen, übernimmt der BLSV die kompletten Kosten für eine pauschale Sportversicherung aller Flüchtlinge und Asylbewerber, die an Angeboten der BLSV-Mitgliedsvereine teilnehmen.

Die Versicherung ist gültig für alle BLSV-Mitgliedsvereine. Abgedeckt sind Unfall- und Haftpflichtschäden im Rahmen der aktuellen Sportversicherung, die der BLSV für seine Vereine mit der ARAG abgeschlossen hat. Wichtigstes Gebot ist dabei die unbürokratische Abwicklung. „Die teilnehmenden Personen müssen dem BLSV nicht gemeldet werden. Die Flüchtlinge und Asylbewerber benötigen keinen Mitgliedsstatus für diese Versicherung. Die Vereine sollen nicht mit zusätzlichem bürokratischem Aufwand belastet werden“, so BLSV-Präsident Günther Lommer.

Sollten die Flüchtlinge und Asylbewerber allerdings länger im Verein bleiben und am Spiel- oder Mannschaftsbetrieb teilnehmen, müssen sie als Mitglieder gemeldet werden. Sonst könnte für sie keine Startberechtigung oder ein Spielerpass beantragt werden. Über diese Anmeldung sind sie dann ohnehin in der standardmäßigen Sportversicherung des BLSV versorgt.

GB 5 Sportvereine

Vereinsberatung

**Bayerischer Landes-Sportverband e.V.**

Sitz: München; Amtsgericht München VR4210

Vertreter (§ 26 BGB): Günther Lommer (Präsident), Jörg Ammon, Bernd Kränzle, Otto Marchner, Harald Stempfer

Georg-Brauchle-Ring 93

80992 München

Telefon: +49 (0)89 / 15702-400

Fax: +49 (0)89 / 15702-299

E-Mail: [vsb@blsv.de](mailto:vsb@blsv.de) Homepage: [www.blsv.de](http://www.blsv.de)

## Was ist zu tun? Unsere Vereinsberatung hat für Sie die meistgestellten Fragen zum Thema „Sport mit Flüchtlingen und Asylbewerbern“ zusammengefasst:

### **BLSV-Versicherung für Flüchtlinge und Asylbewerber**

Mit dieser Versicherung können Flüchtlinge und Asylbewerber in den bayerischen Sportvereinen am Vereinsangebot teilnehmen.

Die Vereine haben eine kostenfreie Absicherung im Schadensfall. Die Versicherung ist gültig für alle BLSV-Mitgliedsvereine. Abgedeckt sind Unfall- und Haftpflichtschäden laut den Bedingungen der aktuellen ARAG-Sportversicherung. Die am Vereinsangebot teilnehmenden Personen müssen dem BLSV nicht gemeldet werden. Die Flüchtlinge und Asylbewerber benötigen keinen Mitgliedsstatus für diese Versicherung.

Bei Fragen zur Versicherung melden Sie sich bitte unter folgender Telefonnummer oder per E-Mail bei der ARAG:  
Telefon (089) 15702-387  
E-Mail: vsbmuenchen@arag-sport.de

### **Minderjährige**

Minderjährige Schutzsuchende, die ohne Begleitung eines für sie verantwortlichen Erwachsenen sind, werden vom örtlich zuständigen Jugendamt in Obhut genommen.

Vom Gericht wird ein Vormund bestellt. Weitere Fragen hierzu richten Sie bitte an die entsprechenden örtlichen Behörden.

Quelle: Broschüre des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge „Ablauf des deutschen Asylverfahrens“, Seite 3

### **Medizinische Versorgung**

Grundsätzlich nehmen Asylbewerber am allgemeinen medizinischen Angebot teil, es besteht das Recht zur freien Arztwahl. Gemäß §§ 4, 6 Asylbewerberleistungsgesetz erfolgt eine Behandlung von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen bzw. wenn diese zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich ist. Die Abrechnung erfolgt über Krankenscheine, ausgegeben von den örtlichen Trägern. Im Falle einer akuten und schwerwiegenden Sportverletzung wäre demnach die ärztliche Versorgung sicher gestellt.

Quelle: §§ 4, 6 Asylbewerberleistungsgesetz und Antwort des Bayerischen Sozialministeriums auf Anfrage des BLSV

### **Residenzpflicht**

Die Aufenthaltsgestattung des Asylbewerbers ist räumlich, nach § 56 des Asylverfahrensgesetzes, auf den Bezirk der Ausländerbehörde beschränkt, in dem die für die Aufnahme des Ausländers zuständige Aufnahmeeinrichtung liegt. Das heißt, dass sich der Asylbewerber in der Regel im ihm zugewiesenen Regierungsbezirk frei bewegen kann. Diese Informationen teilen die zuständigen örtlichen Behörden schriftlich mit. Möchte der Asylbewerber zu einer sportlichen Veranstaltung außerhalb seines Bezirkes reisen, dann muss dies bei den örtlichen Behörden, am besten mit Begründung, genehmigt werden. Eine Gesetzesanpassung ist allerdings derzeit in der Diskussion.

Quelle: § 56 Asylverfahrensgesetz (Stand: 10/2014)

### **Mitgliedschaft im Verein**

Ausschlaggebend für die Regelungen der Mitgliedschaft ist die jeweilige Satzung des Vereins. Möchten Sie als Verein Möglichkeiten für Flüchtlinge und Asylbewerber schaffen, in Ihrem Verein Mitglied zu werden, müssen Sie dies in der Satzung festschreiben. Vor allem für das Mitwirken im Wettbewerbsbetrieb der bayerischen Fachsportverbände ist eine Mitgliedschaft im BLSV Voraussetzung. Ohne den Nachweis der Mitgliedschaft erhalten die Flüchtlinge und Asylbewerber keinen Spielerpass oder ähnliches. Ansonsten gelten in der Regel die Bedingungen der Fachverbände für die Erteilung der Spielerlaubnis.

### **Wer gibt Auskunft?**

- Bei Fragen steht Ihnen gerne die Vereinsberatung des BLSV unter folgender Telefonnummer oder per E-Mail zur Verfügung: (089) 15702-400 oder vsb@blsv.de  
Im Bereich des Vereinsservice auf der Online-Seite „www.blsv.de“ finden Sie weitere Informationen zum Thema.
- Auf der Online-Seite des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge „www.bamf.de“ finden Sie viele weitere Informationen zum Thema. Unter anderem die Broschüre „Ablauf des deutschen Asylverfahrens“.
- Den Bürgerservice des BAMF erreichen Sie von Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr unter folgender Telefonnummer: (0911) 9436390.